



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 13

Rathenow, 2006-04-13

Nr. 06

Inhaltsverzeichnis

- Allgemeinverfügung zur Genehmigung von
zusätzlichen Ladenöffnungszeiten anlässlich
der FIFA Fußball WM 2006
Seite 20

- Bekanntmachung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
7. öffentliche Sitzung der
Regionalversammlung Havelland-Fläming
Seite 21

**Allgemeinverfügung zur Genehmigung von zusätzlichen Ladenöffnungszeiten
für den Zeitraum vom 09.Juni bis 09.Juli 2006 anlässlich der FIFA Fußball WM 2006**

1. Auf Grund des § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954), wird die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden sowie das gewerbliche Feilhalten von Waren zum Verkauf an jedermann außerhalb von Verkaufsstellen in folgenden Gebieten des Landkreises Havelland – Gemeinde Schönwalde – Glien, Gemeinde Dallgow - Döberitz, Gemeinde Wustermark, Stadt Falkensee, Stadt Nauen, Stadt Ketzin, Stadt Rathenow - aus Anlass der Fußball WM

im Zeitraum vom 09.Juni – 09.Juli 2006 an Werktagen bis 24.00 Uhr und an den fünf Sonntagen von 14.00 bis 20.00 Uhr

zugelassen.

2. Die mit dieser Allgemeinverfügung zugelassenen Öffnungszeiten gelten unter folgenden Bedingungen:
 - Unabhängig von der Länge der Beschäftigung des Verkaufspersonals am Sonntag ist ein ganzer Ersatzruhetag innerhalb eines den Beschäftigungssonntag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen zu gewähren.
 - Beschäftigte dürfen jeweils nur an drei der fünf Sonntage während der Fußball WM eingesetzt werden.
 - Die Beschäftigung an Sonntagen darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung zur Verlängerung der Öffnungszeiten keine Genehmigung zur Verlängerung der Arbeitszeiten enthält. Das Arbeitszeitgesetz und gegebenenfalls die Tarifverträge sind einzuhalten.

Weiterhin sind alle Arbeitszeiten über 8 Stunden täglich und an Sonntagen aufzuzeichnen. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt als am Tage nach Ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Havelland als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow einzulegen.

Rathenow, 2006-04-10

Dr. Kellner
Zweiter Beigeordneter

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung
der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Vom 28.03.2006

Die 7. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**am Donnerstag, den 04.05.2006, um 16.00 Uhr
im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“
Gemeinde Michendorf
Potsdamer Straße 64
14552 Michendorf**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Bestätigung des Protokolls der 6. Regionalversammlung am 01.12.2005 in Brandenburg an der Havel
- TOP 2:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2005
- 2.1 Jahresrechnung 2005
 - 2.2 Bestimmung Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresrechnung 2005
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006/2007 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- 3.1 Änderung Stellenplan
- TOP 4:** Landesplanung im Land Brandenburg
- 4.1 Regionale Standortentwicklungskonferenzen, Antwortschreiben Staatskanzlei
 - 4.2 Landesentwicklungsprogramm LEPro, Entwurf vom 13.12.2005 und Stellungnahme
- TOP 5:** Regionalplanung
- 5.1 Änderung des Teilplanes „Windenergienutzung“, Änderungserfordernisse
 - 5.2 Leitbild für die Region, erste Entwurfsarbeiten
- TOP 6:** Normenkontrollverfahren gegen den Teilplan „Windenergienutzung“ der Region Havelland-Fläming
- TOP 7:** Neuwahlen
- 7.1 Bildung Wahlkommission
 - 7.2 Wahl Stellvertreter für Herrn Rudolf Werner als Mitglied im Planungsausschuss
- TOP 8:** Sonstiges

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 06.04.2006 bis 04.05.2006 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 28.03.2006

gez. Lothar Koch
Vorsitzender der Regionalversammlung

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
